



Gemeinde
SEEWIS i. P.

Gemeindeversammlung

Protokoll

Gemeindeversammlung Nr. 03/24 vom 3. Oktober 2024, 20.15 Uhr

Leitung: Kurt Kuster, Gemeindepräsident
Protokoll: Markus Tschuor, Gemeindeschreiber
Anwesend: 96 Stimmberechtigte und 1 Gast

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024
 3. Abschlussarbeiten Sanierung Ruine Solavers, Kreditbegehren
 4. Abfallentsorgung Hauskehricht, Umstellung auf Moloks, Kreditbegehren
 5. Wasserversorgung, Gesamterneuerung Obere Druckzone, Foppawald Patällas, Auftragsvergabe Ingenieurleistungen, Kreditbegehren
 6. Energetische Sanierung, Büros Gemeindeverwaltung, Kreditbegehren
 7. Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Dorf, Variantenentscheid und Kreditbegehren
 8. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur dritten Gemeindeversammlung im Jahr 2024.

Zuhanden des Protokolls macht er folgende Feststellungen:

- Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt.
 - Die Traktanden wurden rechtzeitig im Bezirksamtsblatt veröffentlicht.
 - Die Botschaft wurde fristgerecht an alle Haushalte zugestellt.
 - Ergänzungen oder Änderungen an den Traktanden werden nicht gewünscht.
-

1 Wahl von Stimmenzählern und Wahlbüro

Als Stimmenzähler wurden vorgeschlagen und gewählt: Beni Egger und Bernward Hahn.

2 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 02 der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen und somit ist das Protokoll genehmigt.

3 Abschlussarbeiten Sanierung Burgruine Solavers, Kreditbegehren

Der Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Burgruine Solavers ist für das Jahr 2025 geplant. Im Jahr 2025 stehen letztmals Maurerlernende für diese Sanierungen zur Verfügung. Der Gemeindevorstand und der Bündner Gewerbeverband möchten diese interessanten Arbeiten gerne nochmals den Maurerlernenden anbieten.

Der Bündner Gewerbeverband beteiligt sich mit einem Betrag von 183'500 CHF an den Kosten, während der Kanton Graubünden ca. ein Drittel der Baukosten von 136'500 CHF trägt. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich somit auf 135'000 CHF inkl. MWST.

Diskussion

- Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Abschlussarbeiten an der Burgruine Solavers mit Gesamtkosten von 455'000 CHF inkl. MWST zu bewilligen und den Verpflichtungskredit (Netto) von 135'000 CHF inkl. MWST zu Lasten der Gemeinde zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 96 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen den beantragten Verpflichtungskredit für die Abschlussarbeiten an der Burgruine Solavers über 135'000 CHF inkl. MWST.

4 Abfallentsorgung Hauskehricht, Umstellung auf Moloks, Kreditbegehren

Oft stehen Kehrichtsäcke mehrere Tage auf den Balkonen oder bereits am Vortag an den Sammelstellen. Dies beansprucht viel Platz und führt dazu, dass Tiere nach Fressbarem suchen und die Säcke aufreissen. Die heutige Entsorgung des Hauskehrichts soll durch eine innovative und umweltfreundliche Methode mit Moloks ersetzt werden.

Ein Molok besteht aus unterirdischen Containern, welche in den Boden eingelassen werden. Diese Container haben ein Fassungsvermögen von bis zu 5000 Litern und können somit 5 bis 6 Standardcontainer ersetzen.

Die Vorteile von Moloks sind vielfältig.

- Der Hauskehricht kann permanent entsorgt werden
- Sie sind geruchsdicht und für Tiere unzugänglich
- Sie sparen durch ihre unterirdische Lage Platz auf der Oberfläche ein

Die neuen Sammelstellen werden an frequentierten und geeigneten Stellen platziert. Als Distanz von einem Gebäude bis zur Sammelstelle wird ein Radius von 250 m Luftlinie angestrebt. Damit kann beinahe das gesamte Siedlungsgebiet der Gemeinde Seewis abgedeckt werden. Lediglich das Gebiet Crestacalva liegt mit ca. 400 m Distanz ausserhalb der angestrebten Maximaldistanz. Die Standorte der Moloks können noch variieren, weil mit den privaten Grundeigentümern noch keine Gespräche geführt wurden. Die finale Ausarbeitung erfolgt nach einem positiven Grundsatzentscheid durch die Gemeindeversammlung.

Diskussion

Verschiedene Anregungen und Voten zu den möglichen Standorten:

- [REDACTED] regt an, einen zusätzlichen Molok beim Schulhaus Pardisla zu erstellen.
- [REDACTED] ist der Ansicht, dass die Zufahrt zum Standort Nr. 15 in Seewis-Pardisla nicht optimal ist. Er wäre eventuell bereit, einen Platz in der Nähe zur Verfügung zu stellen.

- Für [REDACTED] ist der Standort Nr. 11 Rufinärweg in Saldos gefährlich, da die Kinder mit den Kehrichtsäcken die Strasse überqueren müssen. Gemäss [REDACTED] gibt es in Saldos wenig Kinder und diese können den Fussweg benützen.
- Der Standort Nr. 11 Rufinärweg ist für [REDACTED] vor allem wegen der Zufahrt für die Lastwagenentsorgung nicht geeignet.
- [REDACTED] erwähnt, dass der Standort Nr. 13 Schmittner Sand wegen der Schneeräumung nicht ideal ist und schlägt einen zusätzlichen Standort im Lösliquartier vor.
- [REDACTED] gibt zu Protokoll, dass er für den Standort [REDACTED] nicht angefragt wurde und nicht bereit ist, Land abzugeben.
- GR Jegen erläutert die Wortmeldungen zu den möglichen Standorten. Die Standorte und die Anordnung der Moloks können sich noch ändern. Anregungen und Verbesserungen nimmt er gerne entgegen. Die Standorte auf Privatgrund werden noch mit den Grundeigentümern abgesprochen. Ohne deren Einverständnis werden auf diesen Parzellen keine Moloks erstellt und kein Land enteignet.
- [REDACTED] erwähnt, dass es wünschenswert wäre, Papier und Karton auch im Dorf entsorgen zu können. Gemäss GR Jegen ist in diesem Projekt nicht vorgesehen die Karton- und Papierentsorgung sowie Glas- und Blechdosen anzugehen. Aktuell geht es nur um den Hauskehricht. Eine Erweiterung kann in einem späteren Zeitpunkt durchaus geprüft werden.
- [REDACTED] fragt wie die Anzahl Moloks berechnet wurden und wie viele letztendlich benötigt werden. GR Jegen erklärt, dass für 50 Haushalte ein Molok vorgesehen ist.
- [REDACTED] würde vorerst nur 7-8 Moloks erstellen.
- [REDACTED] erkundigt sich ob die Kosten mit der Umstellung steigen. GR Jegen erklärt, dass bei einer Umstellung die Kosten für die Entleerung und Abtransport ähnlich hoch sind wie bei der heutigen Entsorgung. Die Standorte werden mehr, dafür wird weniger Zeit für die Entleerung und den Abtransport benötigt.
- [REDACTED] möchte wissen wer diese Plätze im Winter unterhält und erwähnt, dass der Unterhalt sehr teuer ist. GR Jegen erklärt, dass der Unterhalt Sache der Gemeinde ist und man davon ausgehen kann, dass die Unterhaltskosten in etwa gleich hoch sein werden wie heute.
- Für [REDACTED] ist eine Molok Entsorgung eine saubere Sache, die Tiere werden abgehalten und auch sehr flexibel, da man jederzeit den Kehricht entsorgen kann. Einzelne Säcke zu entsorgen ist für die Mitarbeiter sicher auch unangenehmer.
- [REDACTED] befürwortet die Umstellung auf Moloks und erwähnt, dass diese Entsorgung sicher zukunftsweisend ist.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Abfallentsorgung des Hauskehrichts auf Moloks umzustellen und den Verpflichtungskredit von 460'000 CHF inkl. MWST zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 93 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den beantragten Verpflichtungskredit für die Umstellung des Hauskehrichts auf Moloks über 460'000 CHF inkl. MWST.

5 Wasserversorgung, Gesamterneuerung Obere Druckzone, Foppawald Patällas, Auftragsvergabe Ingenieurleistungen, Kreditbegehren

Aufgrund verschiedener Abklärungen sowie Verfügungen der Kantonalen Ämter sind diverse Mängel bei der Wasserversorgung zu beheben sowie Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten durchzuführen. Im Rahmen der Studie "2022 Gesamtprojekt Obere Druckzone" wurden durch das Ingenieurbüro Marugg + Bruni AG, Chur, Massnahmen untersucht und Lösungen erarbeitet.

Die Studie basiert auf den Grundlagen:

1. Trinkwasserversorgung in Notlagen
2. Brandschutzgesetz, Verordnungen (u.A. Löschwasserreserve)
3. Inspektionsbericht Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit mit entsprechenden Verfügungen
4. 2019 Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP

Im Budget 2023 bis 2027 sind Total Kosten von 3'340'000 CHF für die Gesamterneuerung Obere Druckzone vorgesehen. Der Bund beteiligt sich mit ca.15% und der Kanton GR mit ca. 13% an den Kosten. Die Machbarkeit der Studie "2022 Gesamtprojekt Obere Druckzone" soll im Detail geprüft und weiter ausgearbeitet werden. Die Ingenieurleistungen wurden Ende 2023 an vier Ingenieurbüros im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Zwei Ingenieurbüros haben keine Offerte abgegeben. Einzig das Angebot der Werk 13 AG, Landquart, erfüllt die Submissionskriterien. Die Offerte vom Ingenieurbüro Werk 13 AG beläuft sich auf CHF 261'031 inkl. MWST (7.6% der Gesamtkosten). Die Realisierung muss über mehrere Jahre und Etappen erfolgen.

Als Unterstützung und Lenkung des Gesamtprojektes wird eine Kommission eingesetzt. Nach Abschluss der Projektierungsarbeiten wird die Gesamterneuerung Obere Druckzone, Foppawald Patällas der Gemeindeversammlung zur finalen Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand befürwortet eine wirtschaftliche Sanierung und die Mängelbeseitigung für eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers.

Diskussion

- [REDACTED] findet es gut, dass eine Kommission für dieses grosse Projekt eingesetzt wird.
- [REDACTED] erwähnt, dass die Gemeinde Landquart Wasser von unserem Gemeindegebiet bezieht. Er bittet um eine kurze Erklärung, warum dies so ist.
GR Jegen und [REDACTED] erklären, dass die RhB vor ca. 100 Jahren die Quellen für den Betrieb der Dampflokomotiven gekauft hat. Später hat die RhB diese Quellen an die Gemeinde Landquart verkauft.
- [REDACTED] erkundigt sich nach Referenzen des Ingenieurbüros Werk 13 AG.
GR Tester erklärt, dass das Ingenieurbüro im Bereich Wasserversorgung spezialisiert ist.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Projektierung und die Weiterentwicklung der Bedarfe aus der Studie «2022 Gesamtprojekt Obere Druckzone» vorzunehmen und den dafür benötigten Verpflichtungskredit von 261'031 CHF inkl. MWST für die Ingenieurleistungen zu genehmigen sowie die Vergabe an das Ingenieurbüro Werk 13 AG Schulstrasse 1, 7302 Landquart zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 96 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen den benötigten Verpflichtungskredit von 261'031 CHF inkl. MWST für die Ingenieursleistungen und bewilligt die Vergabe für die Projektierung und Weiterentwicklung an das Ingenieurbüro Werk 13 AG.

6 Energetische Sanierung, Büros Gemeindeverwaltung, Kreditbegehren

Das Raumklima im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung ist nicht optimal. Durch die ungenügende Bodenisolierung und die undichten Fenster schwanken die Raumtemperaturen sehr stark. Im Winter heizen die Mitarbeitenden die Räume zusätzlich mit Elektroöfen.

Die Räume der Gemeindeverwaltung sollen saniert werden.

Die Sanierungen umfassen den Austausch der Fenster und den Einbau einer Fussbodenheizung in den Büros der Gemeindeverwaltung. Im Zuge der Sanierung sollen auch die Elektro- und EDV-Leitungen sowie der Empfang erneuert werden.

Diskussion

- [REDACTED] fragt was die Kosten von 30'000 CHF für HLK- und Sanitäranlagen beinhalten. GR Egger erklärt, dass es sich bei den HLK Kosten um die Wärmeverteilung und bei den Sanitärkosten um ein Lavabo mit kleiner Tee-/Kaffeeküche handelt.
- [REDACTED] erkundigt sich, ob die Gemeindeverwaltung während der Bauzeit geschlossen wird. GR Egger erklärt, dass die Kanzlei geöffnet bleibt und während der Bauphase ein Schulzimmer als Provisorium vorgesehen ist.
- [REDACTED] erkundigt sich nach Alternativen zur Bodenheizung und ob die Heizkosten nach der Sanierung geringer sein werden. Laut GR Egger ist eine Fussbodenheizung sehr wirkungsvoll, wenn die Kälte wie im vorliegenden Fall aus dem Untergeschoss kommt. Die Heizkosten werden nach der energetischen Sanierung geringer ausfallen, da weniger Verluste entstehen.
- [REDACTED] erkundigt sich nach dem Platzbedarf der Kanzlei und möchte wissen, ob der Gemeindesaal miteinbezogen wurde. GR Egger erklärt, dass diesbezüglich Überlegungen angestellt wurden. Der Gemeindesaal hat die gleiche Grösse wie die jetzige Kanzlei. Der jetzige Raum sollte mit dem Umbau ausreichen.
- Für [REDACTED] ist der Antrag zweckmässig und er unterstützt die Sanierung. Wichtig ist für ihn, dass die Kosten nicht ausufern, da niemand weiss ob, die Kanzlei in Seewis in ein paar Jahren noch benötigt wird.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die energetische Sanierung der Verwaltungsbüros zu bewilligen und den dafür benötigten Verpflichtungskredit von 248'000 CHF inkl. MWST zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 94 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Verpflichtungskredit über 248'000 CHF inkl. MWST.

7 Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Dorf, Variantenentscheid und Kreditbegehren

Die Parkierungssituation in der Kernzone Seewis Dorf ist in vielerlei Hinsicht unbefriedigend. Es fehlen Parkplätze für die Anwohner und Besucher. Der Bedarf wird durch Bautätigkeiten weiter zunehmen. Bei vielen Parzellen in der Kern- und Dorfzone können keine neuen Parkplätze oder Garagen erstellt werden. Vielfach sind die Platzverhältnisse nicht vorhanden oder das geschützte Ortsbild von nationaler Bedeutung lässt wenig Spielraum zu.

Der Gemeindevorstand hat verschiedene Lösungen untersuchen lassen.

Variante 1 (Valjugas Parzelle 765)

- Parkierung über Terrain, ungedeckt, ausbaubar bis 82 Parkplätze
- Kosten für 82 Parkplätze Total ca. 180'000 CHF – ca. 2'200 CHF / PP

Variante 2 (Valjugas Parzelle 765)

- Parkhaus ebenerdig, 49 gedeckte und 8 ungedeckte Parkplätze
- Kosten Parkhaus für 49 Parkplätze Total ca. 2.4 Mio. CHF ohne PV-Anlage – ca. 49'000 CHF / PP
- Kosten Parkhaus für 49 Parkplätze Total ca. 2.6 Mio. CHF mit PV-Anlage – ca. 53'000 CHF / PP

Variante 3 (Valjugas Parzelle 765)

- Parkhaus zweistöckig, 94 gedeckte Parkplätze
- Kosten Parkhaus für 94 Parkplätze Total ca. 4.7 Mio. CHF ohne PV-Anlage – ca. 50'000 CHF / PP
- Kosten Parkhaus für 94 Parkplätze Total ca. 4.9 Mio. CHF mit PV-Anlage – ca. 52'000 CHF / PP

Variante 4 (Valjugas Parzelle 765)

- Parkhaus kombiniert mit einer Zivilschutzanlage.
 - Technisch möglich, aber mit sehr hohen Kosten und langer Bauzeit verbunden. Eine Kostenbeteiligung für eine Kombianlage kann durch das Amt für Militär und Zivilschutz erst bei einem vorliegenden Projekt ermittelt und in Aussicht gestellt werden.
 - Weitere Zivilschutzplätze sind bei der bestehenden Anlage beim Schulhaus Dorf eher kostengünstiger zu realisieren und optimaler für den Betrieb und Unterhalt.

Variante 5 (Leschga Parzelle 1454)

- Erweiterung des Untergeschosses.
 - Diese Variante wurde aus Geometrie und Kostengründen nicht weiterverfolgt.

Variante 6 (Leschga Parzelle 1454)

- Aufstockung des bestehenden Parkhauses
 - Über der bestehenden Rampe eine zweite Rampe einbauen, ist wegen dem Fluchttreppenhaus nicht realisierbar.
 - Bei einer Aufstockung sind die Kosten der neuen Tragkonstruktion sehr teuer.
 - Bei der Realisierung des Parkhaus Leschga wurde bewusst auf eine Aufstockung verzichtet.

Diskussion

- [REDACTED] und [REDACTED] erkundigen sich, ob die benötigte Anzahl der Plätze ermittelt wurde. Gemäss GP Kuster kann der zukünftige Bedarf sowie die zukünftige Entwicklung nicht genau prognostiziert werden. Zurzeit werden bei den meisten Umbauten in der Kernzone zusätzliche Wohnungen geschaffen, was zu einem Mehrbedarf an Parkplätzen führt. Der Gemeindevorstand bevorzugt eine langfristige Lösung und wenn möglich mit vertretbaren Kosten wie bei der Variante 1.
- [REDACTED] möchte wissen, ob die Variante 1 auch mit einer leichten Überdachung möglich sei. GR Egger erklärt, dass nach einem Grundsatzentscheid auch eine solche Lösung möglich ist.
- [REDACTED] möchte wissen, ob noch mehr Vorschriften gemacht werden, um die Leute im Dorf auf die Parkplätze zu verlagern und ob die neuen Parkplätze für Einheimische oder für Auswärtige

sind.

GR Egger erklärt, dass mit der Teilrevision der Ortsplanung Seewis versucht wird, das zukünftige Baugesetz zu verbessern. Er weist darauf hin, dass das Baugesetz vom Kanton GR genehmigt werden muss.

Zurzeit ist vorgesehen, die neuen Parkplätze allen Nutzer zur Verfügung zu stellen. Ein neues Parkplatzregime muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

- [REDACTED] fragt, ob ein Parkingpay Nutzer einem Festmieter den Parkplatz streitig machen kann.
GR Egger erläutert, dass die Parkplätze für Festmieter entsprechend gekennzeichnet werden.
- [REDACTED] stellt fest, dass viele Parkplätze an die Reha Klinik vermietet werden und fragt, ob die Reha Klinik bei einem Neubau eines Parkhauses ein Teil mitfinanzieren könnte?
GP Kuster erklärt, dass mit der Reha Klinik bei einem zukünftigen Projekt solche Gespräche aufgenommen werden.
- [REDACTED] teilt mit, dass der Reha Klinik zwei Häuser hinter der Klinik gehören und er es nicht in Ordnung findet, dass die Reha Klinik nichts unternimmt um mehr Parkplätze für ihr Personal zu schaffen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, einen grossen Teil des Parkhauses an die Reha Klinik zu vermieten. Er erwähnt auch, dass an anderen Standorten, wie z.B. in Flensa die Möglichkeit besteht, mehr Parkplätze zu schaffen. Er befürwortet die Kündigung der Hälfte der Parkplätze an die Reha Klinik.
- [REDACTED] möchte wissen wie viele Parkplätze an die Klinik vermietet sind.
Gemäss [REDACTED] hat es 71 Parkplätze im Parkhaus. Für die Einwohner von Seewis stehen 24 fest vermietete Parkplätze zur Verfügung. Die restlichen Parkplätze sind nicht fest zugeteilt und können durch alle Automobilisten inkl. Reha Klinik genutzt werden, solange diese frei sind.
- Für [REDACTED] ist der Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen ausgewiesen. Er erklärt, dass das Parkhaus Leschga auch für die Mitarbeitenden der Reka Klinik gebaut wurde. Vor dem Bau des Parkhauses kamen 60 Mitarbeitende der Klinik mit dem Auto nach Seewis. Diese Situation wollte man damals verbessern. Er erwähnt weiter, dass ungedeckte Parkplätze im Winter nicht gefragt sind und das Parkhaus mittlerweile fast abgeschlossen ist.
Er ist der Meinung, dass eine Erweiterung des Parkhaus Leschga in Betracht gezogen werden sollte und erläutert die Vorteile der Version 5, wie die bestehende Infrastruktur, die vorhandenen Toiletten und den leicht zu realisierenden Stromanschluss für Elektroautos.
Er empfiehlt, die Variante 5 mit Fachleuten eingehend zu prüfen. Diese Variante dürfte auch eine halbe Million Franken mehr kosten als eine Anlage an einem anderen Standort. Die Parzelle in Valjugas soll für spätere Bauten des öffentlichen Bereichs erhalten bleiben.
- [REDACTED] findet es sehr gut, dass der Gemeindevorstand verschiedene Varianten zur Diskussion stellt. Er würde es bedauern, wenn die Wiese in Valjugas für Parkplätze überbaut würde. Er befürwortet eine Prüfung der Erweiterung des Parkhauses Leschga.
Die Reha Klinik hat beim Schlössli noch Parkplätze für ihr Personal. Eventuell könnten Parkkarten der Reha Klinik gekündigt werden.
- [REDACTED] befürwortet den Standort Leschga. Die vorhandene Infrastruktur ist ein wichtiges Argument.
- GR Jegen hält fest, dass auch ihn der Boden in Valjugas reut.
Es sind noch nicht einmal 5 Gemeindeversammlung her, da hat die Versammlung eine Lösung auf der grünen Wiese gefordert. Der Gemeindevorstand hat eine Lösung präsentiert, wie beauftragt.
Er ist nicht der Meinung, dass man die Parkplätze der Reha Klinik kündigen sollte. Das wäre zwar möglich, würde aber andere Probleme mit sich bringen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für den regen Austausch. Für den Gemeindevorstand ist es wichtig, welche grundsätzliche Stossrichtung mehrheitsfähig ist. Aus diesem Grund soll mit einem sukzessiven Ausschlussverfahren die Vorzugsvariante ermittelt werden.

Grundsätzlich stehen 3 Hauptvarianten zur Auswahl.

- Variante 0: keine neuen Parkplätze
- Variante A: ungedeckte Parkplätze
- Variante B: Parkhaus

Abstimmung 1

Zuerst wird die Variante A (ungedeckte PP) gegen die Variante B (Parkhaus) gegenübergestellt. Die Gemeindeversammlung entscheidet sich mit 36 zu 23 Stimmen für die Variante B (Parkhaus).

Abstimmung 2

Als nächstes stimmt die Gemeindeversammlung über den Standort des Parkhauses ab. Die Gemeindeversammlung stimmt mit 65 zu 0 Stimmen für den Standort Leschga.

Abstimmung 3

In der Schlussabstimmung stehen die Variante 0 mit keinen Parkplätzen oder der Ausbau des Parkhauses Leschga gegenüber.

Die Gemeindeversammlung entscheidet mit 67 zu 19 Stimmen für die Weiterverfolgung der Variante Parkhaus Leschga. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diese Variante auszuarbeiten.

Ordnungsantrag

■■■■■ stellt den Antrag, ungefähr die Hälfte der Parkplatzkarten der Reha Klinik zu kündigen. ■■■■■ erklärt, dass es nicht zulässig ist für die Vermietung einen Ordnungsantrag zu stellen, da dafür der Gemeindevorstand zuständig ist. Es kann aber ein solcher Antrag als Auftrag gestellt werden.

■■■■■ revidiert seinen Antrag als Auftrag an den Gemeindevorstand.

Abstimmung 4

Die Gemeindeversammlung lehnt mit 57 zu 17 Stimmen den Antrag von ■■■■■ ab. Der Auftrag wird somit vom Gemeindevorstand nicht verbindlich entgegengenommen.

8 Mitteilungen

Der Gemeindepräsident informiert über aktuelle Themen und anstehende Projekte:

- **Fusswegunterführung Bahnhof Seewis-Pardisla**
Gemäss Mitteilung der RhB ist der Ausbau des Bahnhofs im Jahr 2026 geplant.
- **Revision Ortsplanung**
Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe wurde durchgeführt. Es sind zahlreiche Rückmeldungen eingegangen, wofür sich der Gemeindepräsident bei allen Beteiligten bedankt. Die Rückmeldungen sind in Bearbeitung und der Gemeindevorstand wird alle Meldungen schriftlich beantworten.
- **Aussensportanlage Schulhaus Seewis Dorf**
Für den Landkauf der ZöBa Teilparzelle 581 besteht keine Einigung.
- **Nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 29. November 2024 statt.**
Aktuell vorgesehene Traktanden:
 - Wahlen
 - Budget 2025 – Gemeinde und Schulverband Grüşch / Seewis
 - Apéro

9 Umfrage

- [REDACTED] bemängelt die Verkehrssituation des Bahnübergangs Seewis-Schmitten mit den geringen Abständen zur Barriere. Er hinterfragt, warum die Strasse nicht erweitert wurde, um die Situation zu verbessern.
GR Jegen erklärt, dass mit den zuständigen Ämtern des Kantons GR und der RhB Gespräche geführt wurden. Gemäss den zuständigen Stellen ist die Ausführung gesetzeskonform.
- [REDACTED] wünscht, dass die Kantonspolizei in den 30er-Zonen Kontrollen durchführt. Es halten sich viele Autofahrer nicht an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten. Die Gemeinde soll dies der Kantonspolizei melden.
GR Jegen erklärt, dass die Kantonspolizei bei einer Änderung der Geschwindigkeit zuerst eine gewisse Frist abwartet und den Autofahrern Zeit gibt, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Aktuell ist diese Frist nicht abgelaufen. Im Anschluss wird es sicher Kontrollen geben.
- [REDACTED] erkundigt sich, ob es für Einheimische bei den Verkehrssperrungen im Winter Verbesserungen oder Ausnahmen gibt.
Der Gemeindevorstand nimmt diesen Punkt für die kommenden Abstimmungen mit dem Kanton GR auf.

Ende der Sitzung: 23.20 Uhr

Der Gemeindepräsident:
Kurt Kuster

Der Protokollführer:
Markus Tschuor